

Herausgeber: Landratsamt Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, Tel. 08122/58-0

[www.landkreis-erding.de](http://www.landkreis-erding.de) oder [www.kreis-ed.de](http://www.kreis-ed.de)

Erscheint in der Regel wöchentlich  
Bezugspreis für Abonnement jährlich 20,00 Euro  
Zu beziehen direkt beim Landratsamt Erding  
[amtsblatt@lra-ed.de](mailto:amtsblatt@lra-ed.de)

## Inhaltsverzeichnis

Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse .....	68
Bekanntmachungen .....	68
Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen .....	70
Termine .....	72
Hinweise .....	76
Rat und Hilfe .....	78

## Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

### Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt am 14.02.2005

Am **Montag, 14.02.2005 um 14.00 Uhr !** findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Erding, Alois-Schießl-Platz 2, 85435 Erding, eine Sitzung des Ausschusses für Kultur und Umwelt statt.

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil:

1. Schulen des Landkreises – Staatliche Berufsschule Erding  
Einführung einer 13. Klasse BOS, Fachrichtung Wirtschaft, ab dem Schuljahr 2005/06 in Erding
2. Abfallwirtschaft  
Annahme von Sperrmüll am Recyclinghof in Langengeisling
3. Abfallwirtschaft  
Neubau des Recyclinghofes Taufkirchen/Vils
4. Bekanntgaben und Anfragen

Im Anschluss beginnt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

## Bekanntmachungen

### Bestattungsrecht; Erweiterung des Friedhofes in Walpertskirchen.

Die Gemeinde Walpertskirchen in der VG Hörlkofen beantragte die Erweiterung des Friedhofes in Walpertskirchen auf dem Grundstück Flur-Nr. 12 der Gemarkung Walpertskirchen.

Die Unterlagen für die Friedhofserweiterung liegen vom 10.02.2005 bis 03.03.2005 beim Landratsamt Erding, Außenstelle Bajuwarenstr. 3, 85435 Erding (Zimmer Nr. 026, Erdgeschoss) zur Einsichtnahme auf. Einwendungen können während dieser Zeit zu den normalen Geschäftszeiten von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr vorgebracht werden.

## Jägerprüfung 2005

### Jägerprüfung 2005 (2. Termin)

Bekanntmachung  
des Bayerischen Staatsministeriums  
für Landwirtschaft und Forsten  
vom 3. Januar 2005 Az.: R4-7931-1365

Der schriftliche Teil der Jägerprüfung 2005 (2. Termin) findet gemäß Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung (Jäger- und Falknerprüfungsordnung – JFPO) vom 28. November 2000 (GVBl. S. 802) landeseinheitlich am Dienstag, den 28. Juni 2005 statt (Beginn: 9 Uhr).

Prüfungsbewerber können sich bis spätestens 28. April 2005 unter Angabe von Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Geburtsort und vollständiger Anschrift (einschließlich Postleitzahl) bei der Kreisverwaltungsbehörde (untere Jagdbehörde) schriftlich zur Prüfung anmelden, in deren Bezirk sie ihren Wohnsitz haben oder den Ausbildungslehrgang besucht haben. Anstelle der Kreisverwaltungsbehörden nehmen auch die Gemeinden die Anmeldung zur Prüfung entgegen.

Hat ein Bewerber keinen Wohnsitz in Bayern, so hat er sich innerhalb der gleichen Frist bei der Kreisverwaltungsbehörde desjenigen Regierungsbezirks anzumelden, in dem er die Prüfung ablegen will.

Der Anmeldung sind die nach § 6 Abs. 1 JFPO erforderlichen Unterlagen beizufügen:

1. der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr,
2. ein Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate sein darf,
3. bei Minderjährigen die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters,
4. der Nachweis über die Teilnahme an einer jagdlichen Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO oder – bei Prüfungsvorbereitungen außerhalb Bayerns – über eine vergleichbare Ausbildung. Die vorgeschriebene Ausbildung muss mindestens 120 Stunden umfassen. Mindestens 60 Stunden müssen dabei auf den praktischen Teil der Ausbildung entfallen. Dem Nachweis der praktischen Ausbildung über 60 Stunden steht gleich die Bestätigung über eine einjährige jagdliche Ausbildung bei einem bestätigten Lehrherrn. Der Nachweis über die Schießausbildung bezieht sich auch darauf, dass der Bewerber mit Pistole und Revolver mindestens je fünf Schüsse auf die Scheibe, außerdem mindestens fünf Büchenschüsse auf die Scheibe „flüchtiger Überläufer“ abgegeben hat,
5. der Nachweis über die Teilnahme an einem Lehrgang für die Fallenjagd, es sei denn, dass der Bewerber bei der Anmeldung zur Jägerprüfung schriftlich erklärt, auf die Ausübung der Fallenjagd zu verzichten (Art. 28 Abs. 1 Satz 4 Halbsätze 1 und 2 BayJG).

Bewerber, die zum Zeitpunkt der Anmeldung die jagdliche Ausbildung nach § 4 Abs. 1 und 2 JFPO noch nicht abgeschlossen haben, haben den Nachweis hierüber spätestens bis zum 14. Juni 2005 bei der Behörde vorzulegen, die sie zur Prüfung zugelassen hat.

Für die Prüfung wird eine Gebühr von 255 € erhoben. Die Gebühr ist vor der Anmeldung zur Prüfung bei der Kasse der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzuzahlen. Ein Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr ist der Anmeldung beizufügen. Dies gilt auch in Fällen, in denen sich Bewerber statt bei der Kreisverwaltungsbehörde bei ihrer Gemeinde zur Prüfung anmelden. Fehlt der Nachweis über die eingezahlte Prüfungsgebühr, so muss die Anmeldung durch die Kreisverwaltungsbehörde zurückgewiesen werden.

Diese Bekanntmachung gilt auch für Personen, die zur Erlangung des Falknerjagdscheines die eingeschränkte Jägerprüfung ablegen wollen; mit der Maßgabe, dass bei den Anmeldeunterlagen zu Nr. 4 der Nachweis von Kenntnissen des Waffenrechts, der Waffentechnik und des Führens von Jagd- und Faustfeuerwaffen entfällt und die Prüfungsgebühr 170 € beträgt. Der Anmeldung haben diese Bewerber eine Erklärung beizufügen, dass sie an der eingeschränkten Jägerprüfung teilnehmen wollen.

Erlbeck, Ministerialdirigent  
StAnz Nr. 3/2005

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

### Bekanntmachung über die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr/s (BGJ) und am Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (beides Vollzeitschuljahre)

#### I. Berufsgrundschuljahr

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem der nachfolgend aufgeführten Berufe anstreben, müssen pflichtgemäß eine einjährige berufliche Grundausbildung in Form eines Berufsgrundschuljahres an der Berufsschule durchlaufen. In keinem dieser Berufe kann die Berufsausbildung unmittelbar im Anschluss an den Schulbesuch (z.B. Hauptschule) in einem betrieblichen Ausbildungsverhältnis begonnen werden.

An der Staatlichen Berufsschule Erding sind folgende schulische Berufsgrundschuljahre eingerichtet:

##### 1. Berufsgrundschuljahr Holztechnik

Böttcher/Büttner, Bootsbauer, Tischler/Schreiner, Wagner

##### 2. Berufsgrundschuljahr Zimmerer

Zimmerer

Ein erfolgreich abgeschlossenes Berufsgrundschuljahr wird als erstes Ausbildungsjahr auf die Berufsausbildung des dem jeweiligen Berufsfeld zugeordneten Ausbildungsberufes angerechnet. Wer in den in Nr. 1 und Nr. 2 genannten Berufen die betriebliche Ausbildung fortsetzt, muss anschließend die Berufsschule im Teilzeitunterricht für die Dauer der vorgeschriebenen Ausbildungszeit besuchen (i.d.R. zwei Jahre).

Wer nach erfolgreich abgeschlossenem Berufsgrundschuljahr keine Fortsetzung der betrieblichen Ausbildung anstrebt, hat die Berufsschulpflicht erfüllt.

#### II. Berufsvorbereitungsjahr

Alle berufsschulpflichtigen Jugendlichen, welche eine Berufsausbildung anstreben, jedoch keinen Ausbildungsplatz finden, können sich zum Besuch des **Berufsvorbereitungsjahres (BVJ)** an der Staatl. Berufsschule Erding anmelden.

Voraussetzungen:

- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse
- kein sozialpädagogischer Förderbedarf
- keine vorliegende Behinderung für den Besuch einer Förderschule

Die endgültige Aufnahme in das BVJ erfolgt nach einem ausführlichen Beratungsgespräch und einem anschließenden Gutachten des Beratungslehrers. Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf werden besonderen Maßnahmen der Agentur für Arbeit zugewiesen, z.B. BVB-Lehrgang.

Wer das Berufsvorbereitungsjahr regelmäßig und erfolgreich besucht hat, hat damit die Berufsschulpflicht erfüllt, sofern keine Berufsausbildung mehr erfolgt.

### III. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme am Berufsgrundschuljahr bzw. am Berufsvorbereitungsjahr soll durch einen Erziehungsberechtigten persönlich erfolgen. Bei einer Anmeldung durch den Schüler selbst muss dieser eine schriftliche Vollmacht eines Erziehungsberechtigten vorlegen.

Die Anmeldungen werden entgegengenommen im:

**Sekretariat der  
Staatl. Berufsschule Erding  
– Zimmer A 104  
Freisinger Str. 89  
85435 Erding**

während der Schulzeit:

Montag bis Freitag  
von 8.00 - 11.00 Uhr  
und von 14.00 - 15.00 Uhr  
(Mittwoch u. Freitag nachmittags geschlossen!)

während der Ferien:

Montag bis Freitag  
von 8.30 – 11.30 Uhr

Mitzubringen sind:

Das letzte Schulzeugnis

(in der Regel das Zwischenzeugnis der Hauptschule oder einer Schule, an der im laufenden Schuljahr ein gleichwertiger Abschluss erreicht werden kann)

### IV. Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für das Schuljahr 2005/06 **endet**

|| für das **Berufsgrundschuljahr/s am 30. Juni 2005**

|| für das **Berufsvorbereitungsjahr am 15. Juli 2005**

(Verspätete Anmeldungen können nur noch berücksichtigt werden, falls noch freie Plätze zur Verfügung stehen!)

### V. Homepage der Dr.-Herbert-Weinberger-Schule, Staatl. Berufsschule Erding

Interessante Informationen über unsere Schule können Sie auch im Internet unter

[www.bs-ed.de](http://www.bs-ed.de)

abrufen.

## Termine

### Veranstaltungen zum Thema „Gartenbau und Naturschutz“ im Februar 2005

---

**Ort:** Reichenkirchen, Gasthaus Pfanzelt  
**Tag, Uhrzeit:** Samstag, den 12.02.2005 um 9.00 Uhr  
**Thema:** Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis  
**Für den praktischen Teil sollten eigene Schnittwerkzeuge – Schere und Säge – mitgebracht werden**  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Reichenkirchen  
**Bitte anmelden bei Frau Kressierer, Tel. 08762/72760**  
**Referent:** Josef Kriegmair

---

**Ort:** Eichenkofen, Gasthaus Brunold  
**Tag, Uhrzeit:** Dienstag, den 16.02.2005 um 19.30 Uhr  
**Thema:** Erdinger GartenkulTour – EinBlick in vier Gärten  
(Vortrag mit Bildern, PowerPoint)  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Langengeisling  
**Referentin:** Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

---

**Ort:** Neuching, Gasthaus Neuwirt  
**Tag, Uhrzeit:** Samstag, den 19.02.2005 um 9.00 Uhr  
**Thema:** Obstbaumschnitt in Theorie und Praxis  
**Für den praktischen Teil sollten eigene Schnittwerkzeuge – Schere und Säge – mitgebracht werden**  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Neuching  
**Bitte anmelden bei Frau Schwirblat, Tel. 08123/8137**  
**Referent:** Josef Irl

---

**Ort:** Hofkirchen, Alte Schule  
**Tag, Uhrzeit:** Montag, den 28.02.2005 um 13.30 Uhr  
**Thema:** Rosen (Vortrag mit Bildern, PowerPoint)  
**Veranstalter:** Gartenbauverein Hofkirchen  
**Referentin:** Kreisfachberaterin Juliane Friedemann

---

**Die Teilnahme ist kostenlos. Auch Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen.**

### Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung übernimmt eine Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München.

Die Sprechstunden sind für Kinder im Vorschul- oder Grundschulalter mit Hör- oder Sprachauffälligkeiten, Lernproblemen, Legasthenie oder Dyskalkulie (Rechenschwäche) gedacht.

Ziel der Beratung ist zum einen, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen notwendig sind – also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie. Zum anderen handelt es sich aber um eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung ist, hörgestörte Kinder möglichst früh zu erfassen. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen; die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

An folgenden Tagen gibt es Schuljahr 2004/2005 die Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Erdinger Gesundheitsamt:

Mittwoch, den      16.02.2005  
                          16.03.2005  
                          27.04.2005  
                          08.06.2005  
                          06.07.2005

Weitere Informationen gibt es bei der pädagogisch-audiologischen Beratungsstelle München, Telefon 089/741 322 38 oder beim Gesundheitsamt Erding, Telefon 08122/58-1430.

### Blutspendetermine im Landkreis Erding

In den nächsten Tagen führt der Amtliche Blutspendedienst der Landeshauptstadt München Blutspendeaktionen im Landkreis Erding durch.

Mittwoch, 09.02.2005	15.30-19.45 Uhr	VG Oberding/Grund- und Teilhauptschule Hauptstraße 56
Freitag, 11.02.2005	15.30-19.45 Uhr	Dorfen      Zentralschule Josef-Martin-Bauer-Str. 14
Donnerstag, 17.02.2005	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen      Grundschule, Am Pfarrweg 3
Freitag, 18.02.2005	15.00-19.45 Uhr	Taufkirchen      Grundschule, Am Pfarrweg 3

Abfuhrbezirke und Abfuhrtermine der „Gelben Säcke“ im Landkreis Erding  
für das erste Halbjahr 2005

Abfuhrgebiet	Bemerkung	Abfuhrtermine						
Berglern			14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
Bockhorn			02.02	02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Buch am Buchrain			16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Dorfen Stadt (Aus- senbereich West)	Grenze B 15		21.02	19.03	18.04	17.05	13.06	
Dorfen Stadt * (Aussenbereich Ost)	Grenze B 15		22.02	21.03	19.04	18.05	14.06	
Dorfen Stadt – Ost **	Grenze B 15		23.02	22.03	20.04	19.05	15.06	
Dorfen Stadt - West	Grenze B 15		24.02	23.03	21.04	20.05	16.06	
Eitting			18.02	18.03	15.04	13.05	10.06	
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen		31.01	28.02	29.03	25.04	23.05	20.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen		01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen		02.02	02.03	31.03	27.04	25.05	22.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen		03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
Erding Stadt	Gleicher Tag wie Restabfall- tonnen		04.02	04.03	02.04	29.04	28.05	24.06
Erding Stadt	Nur dort Abholung, wo 1,1 m <sup>3</sup> Behälter für Restabfall ste- hen		07.02	07.03	04.04	02.05	30.05	27.06
Finsing			11.02	11.03	08.04	07.05	03.06	
Forstern			16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Fraunberg			16.02	16.03	13.04	11.05	08.06	
Hohenpolding			01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Inning am Holz			01.02	01.03	30.03	26.04	24.05	21.06
Isen			15.02	15.03	12.04	10.05	07.06	
Kirchberg			17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Langenpreising			14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
Lengdorf			25.02	24.03	22.04	21.05	17.06	
Moosinning			09.02	09.03	06.04	04.05	01.06	29.06
Neuching			10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Oberding			08.02	08.03	05.04	03.05	31.05	28.06
Ottenhofen			10.02	10.03	07.04	06.05	02.06	30.06
Pastetten			03.02	03.03	01.04	28.04	27.05	23.06
Sankt Wolfgang			14.02	14.03	11.04	09.05	06.06	
Steinkirchen			17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Ort)			17.02	17.03	14.04	12.05	09.06	
Taufkirchen (Außenbereich Ost)	Grenze B 15		18.02	18.03	15.04	13.05	10.06	



<b>Taufkirchen (Außenbereich West)</b>	<b>Grenze B 15</b>		<b>21.02</b>	<b>19.03</b>	<b>18.04</b>	<b>17.05</b>	<b>13.06</b>	
Walpertskirchen			<b>02.02</b>	<b>02.03</b>	<b>31.03</b>	<b>27.04</b>	<b>25.05</b>	<b>22.06</b>
<b>Wartenberg</b>			<b>15.02</b>	<b>15.03</b>	<b>12.04</b>	<b>10.05</b>	<b>07.06</b>	
<b>Wörth</b>			<b>03.02</b>	<b>03.03</b>	<b>01.04</b>	<b>28.04</b>	<b>27.05</b>	<b>23.06</b>

- \* Die Bereitstellung der Gelben Säcke ist für den gesamten Aussenbereich Dorfen-Ost an diesem Termin (Tiefenbach, Eibach, Hausmehring, usw.).
- \*\* An diesem Termin erfolgt auch noch die Abholung der Gelben Säcke für den Aussenbereich Dorfen-Ost, die am Vortag nicht „geschafft“ wurde.

## Hinweise

### Münchener Ferienpass

Die Städte Erding und Dorfen sowie die Gemeinden Finsing, Hörlkofen, Isen und Pastetten bieten in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt für den Landkreis Erding wieder den Münchner Ferienpass an.

- Der Ganzjahrespass ist **gültig seit den Weihnachtsferien 2004 bis einschließlich Herbstferien 2005** für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre.
- Für **Kinder** bis einschließlich 14 Jahre kostet der Pass 13,00 Euro. Die MVV-Benutzung gilt aber **nur in den Sommerferien 2005**.
- Für **Jugendliche** ab 15 Jahren bis einschließlich 17 Jahre gibt es den Ferienpass für 9,00 Euro, jedoch ohne MVV-Nutzung.
- Der Begleitpass für **Erwachsene und Kinder unter 6 Jahren** (nur ohne MVV- und Bademarken) kostet 5,00 Euro.
- 
- Erwachsene, die mindestens ein Ferienpass-Kind begleiten, können einen „Begleitpass“ erwerben zum kostenlosen bzw. vergünstigten Besuch verschiedener Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten.
- 
- Der Erwerb von MVV- und Bademarken ist jedoch für Erwachsene nicht möglich. Der Begleitpass kann auch auf zwei Personen ausgestellt werden, die dann abwechselnd die Kinder begleiten.
- **Für den Ferienpass ist unbedingt ein Foto erforderlich. Dieses muss von der Verkaufsstelle abgestempelt sein.**
- Das 1. Begleitheft mit allen Angeboten gibt es mit dem Kauf des Ferienpasses und gilt bis einschließlich der Osterferien.
- In diesem Begleitheft ist ein Gutschein, mit dem das 2. Begleitheft für die Pfingst-, Sommer- und Herbstferien zu erhalten ist.

Der Pass kann das ganze Jahr über erworben werden.

Kostenlos: Tierpark, BUGA `05, Olympiaturm, Rennbahn Daglfing, Glasbläserei, Eislaufen, Olympiaschwimmhalle, Socca Five, Kinderuni, Schlösser und Museen, Flughaferrundgang, Rollschuhkurse, Botanischer Garten, Volkssternwarte, Radio, Fernsehen, Museums-Pädagogisches-Zentrum, Alter Peter, Golf, Feldhockey, Reiter- und Hundestaffel, Besuch Philharmoniker, Sommergewinnspiel mit tollen Preisen, und vieles mehr.

Ermäßigt: Schauspielen, Staatsoper, Cocktails, Bavaria Filmstadt, Inlinerkurs, Kino, Malkurse, Trommeln, Klettern, Reiten, Kochen, Schnuppertauchen, Tanzkurse, Erste-Hilfe-Kurs, Zirkus, Computerkurse, Bootfahren, Fotokurs, Tennis, Stadtrundfahrten, Bumerangbau, und vieles mehr.

Infos über das Münchner Ferienpassprogramm gibt es bei den oben genannten Gemeinden oder beim Kreisjugendamt, Kommunale Jugendarbeit, Telefon 08122/58-1171 und 58-1393, Montag bis Donnerstag, Frau Klari-Sigl und Frau Huyer.

### Öffnungszeiten der Kreismülldeponie 2005

Die Kreismülldeponie in Isen, Baumgartner Bogen, steht den Kreisbürgern im neuen Jahr von Montag bis Freitag von **07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr** zur Anlieferung von Müll offen.

Darüber hinaus ist sie aufgrund der Feiertagsregelung an folgenden Samstagen des Jahres 2005 jeweils von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet:

19. März 2005  
02. April 2005  
07./21./28. Mai 2005  
20. August 2005  
08. Oktober 2005  
05. November 2005  
31. Dezember 2005

Die Kreismülldeponie "Baumgartner Bogen" befindet sich in der Marktgemeinde Isen, Sollacher Forst und kann über die Staatsstraße 2086 Isen - Dorfen, Abzweigung im Sollacher Forst angefahren werden. Telefonisch ist die Deponie unter der Nr. 08083/1459 erreichbar.



<http://www.erdling.vhs-bayern.de/>



<http://www.kms-erding.de/>

## Rat und Hilfe

Informationen über das Jugendamt und die Erziehungsberatungsstelle des Landkreises Erding gibt es auch im Internet:

<http://www.jugendamt-erding.de>  
<http://www.erziehungsberatung-erding.de>

**Ihre Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen  
für Frauen und Männer in Familie, Beruf und Gesellschaft:**

Marietta Wolf  
Landratsamt Erding

Tel. 08122 / 58-1429, E-Mail: [gleichstellung@lra-ed.de](mailto:gleichstellung@lra-ed.de)

### **Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen**

<http://www.schwanger-in-erding.de>  
E-Mail: [schwanger@lra-ed.de](mailto:schwanger@lra-ed.de)

- Beratung in allen die Schwangerschaft betreffenden psychosozialen Fragen
- Schwangerschaftskonfliktberatung nach StGB § 219

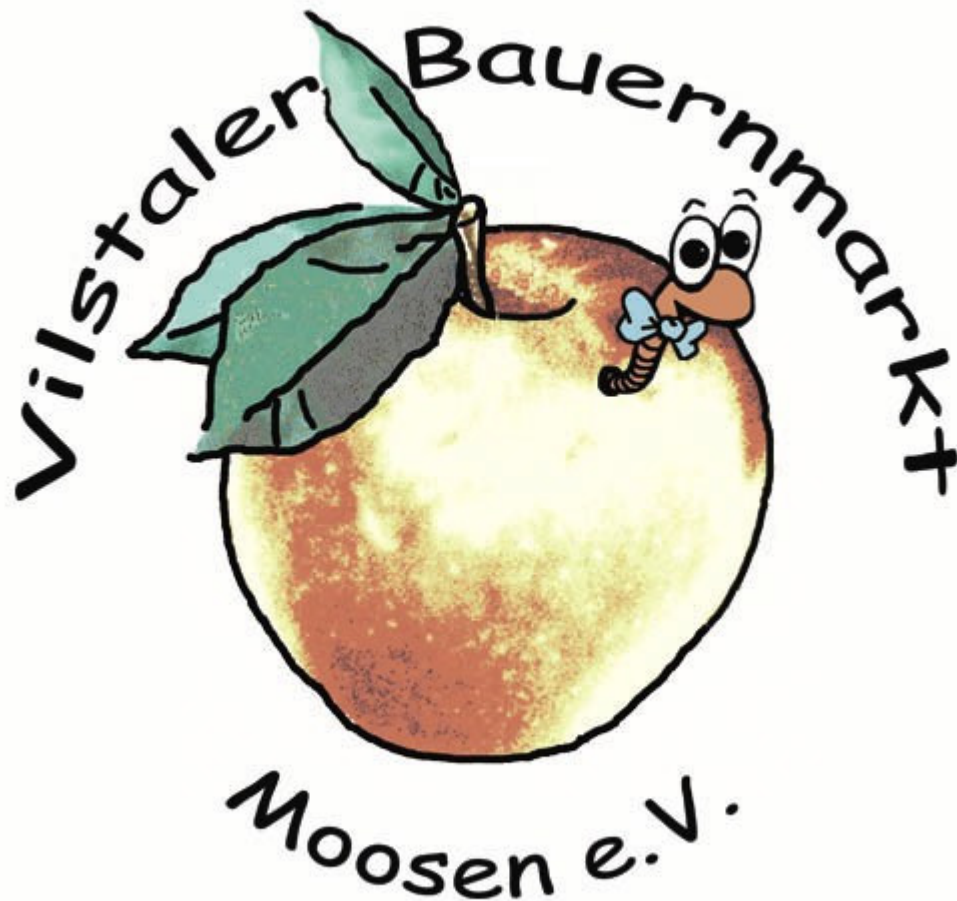
Landratsamt Erding                      Bajuwarenstr. 3  
Abt. 7 – Gesundheitsamt              85435 Erding  
Tel. 08122/58-1430

Termine nach Vereinbarung

### Rat und Hilfe für Frauen in Not

Tel. 08081/1738

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses  
sind rund um die Uhr erreichbar.  
Anrufe werden streng vertraulich behandelt.



**Freitags, außer Feiertage, von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr,  
März bis Dezember,  
am Dorfplatz in Moosen.**



**Bauernhausmuseum**  
**des Landkreises Erding**  
Taufkirchener Straße 24  
85435 Erding

Ganzjährig  
jeden Freitag Bauernmarkt von 14 – 18 Uhr

Martin Bayerstorfer, Landrat